

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8644 –

Tätigkeit und Finanzierung des Vizerektorats und des Instituts für Umwelt und Menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen in Bonn

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Universität der Vereinten Nationen (UNU) ist eine autonome Einrichtung der Vereinten Nationen (United Nations – UN) und hat ihre Arbeit im Jahr 1975 aufgenommen. Sie dient als Think Tank und Postdoc Research Organisation. Die Mission der Universität ist es, durch kooperative Forschung und Lehre Lösungsvorschläge für globale Herausforderungen des menschlichen Überlebens, der Entwicklung und des Wohlergehens entlang der Agenda 2030 zu entwickeln. Sie arbeitet mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten u. a. in gemeinsamen Promotionsprogrammen, Seminarreihen und Masterstudiengängen zusammen. Ziel der UNU ist die politikrelevante Forschung und wissenschaftsbasierte Politikberatung für das VN-System.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sichert seit vielen Jahren die Grundfinanzierung der drei in Deutschland befindlichen UNU-Einrichtungen: das Vizerektorat (ViE) und das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (UNU-EHS) in Bonn sowie das Institut für integriertes Land- und Ressourcenmanagement (UNU-FLORES) in Dresden.

Das ViE unterstützt weltweit das institutionelle Wachstum der UNU und koordiniert die Aktivitäten der UNU in Europa und Afrika. Es ist das einzige Vizerektorat der UNU außerhalb des Hauptsitzes der UNU in Tokyo, Japan (www.unbonn.org/de/UNU-ViE). Das BMBF fördert das ViE seit 2007.

Das UNU-EHS hat die Aufgabe, Spitzenforschung zu Risiken und Anpassungen im Zusammenhang mit Umweltgefahren und dem globalen Wandel zu betreiben. Die Forschung des Instituts fördert Strategien und Programme zur Verringerung dieser Risiken unter Berücksichtigung des Zusammenspiels von ökologischen und gesellschaftlichen Faktoren (ehs.unu.edu/about/about-ehs). Das UNU-EHS wird vom BMBF gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MWK) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, wobei das BMBF für die Grundfinanzierung zuständig ist. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung läuft nach Kenntnis der Fragesteller am 31. Dezember 2023 aus.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung des UNU-ViE und UNU-EHS mit Sitz in Bonn für Deutschland als Standort von UN-Institutionen?

Im Rahmen der Universität der Vereinten Nationen (UNU) arbeiten sowohl das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit (UNU-EHS) als auch das Vize-Rektorat in Europa (UNU-ViE) an der Erforschung wissenschaftsbasierter Lösungen für die Umsetzung der Agenda 2030. Sie stärken damit den UN-Standort Bonn mit seinen über 20 UN-Organisationen als führenden UN-Standort für Nachhaltigkeitsthemen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des UNU-EHS in Bezug auf die Herausforderungen des Klimawandels?

Die Bundesregierung stützt ihre Einschätzung der Arbeit des UNU-EHS auf regelmäßig durchgeführte externe Evaluationen. In der Mitte des Jahres 2023 durchgeführten Evaluation wird der Arbeit des UNU-EHS eine Relevanz für die Bewältigung globaler Umwelt-Herausforderungen zugemessen. Darüber hinaus legt die Evaluation dar, dass das UNU-EHS hochwertige, interdisziplinäre und politikrelevante Forschung durchführt und einen Beitrag zur Politikentwicklung, insbesondere durch die Vermittlung von Basiswissen und den Dialog bei UN-Schlüsselinstitutionen wie dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und der Weltklimakonferenz, leistet.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für die UNU-ViE seit 2017 entwickelt (bitte nach Möglichkeit grafisch als auch tabellarisch darstellen)?

Die Förderung von UNU-ViE durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beläuft sich auf:

Jahr	Betrag (in Mio. Euro)
2017	1
2018	1
2019	1
2020	1
2021	1
2022	1
2023	1

4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für die UNU-EHS seit 2017 entwickelt (bitte nach Möglichkeit grafisch als auch tabellarisch darstellen)?

Die Förderung des UNU-EHS durch das BMBF beläuft sich auf:

Jahr	Betrag (in Tausend Euro)
2017	500
2018	500
2019	500
2020	600
2021	600
2022	600
2023	600

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Inflationsrate in Deutschland zwischen 2017 und 2023 entwickelt?

Es wird auf den Verbraucherpreisindex für die Bundesrepublik Deutschland verwiesen. Die entsprechenden Daten sind öffentlich beim Statistischen Bundesamt zugänglich. Für das Jahr 2023 liegen keine Daten vor.

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gehälter von UN-Mitarbeitern zwischen 2017 und 2023 im Durchschnitt entwickelt?

Die Vergütung bei den Vereinten Nationen setzt sich zusammen aus einem Grundgehalt, das nach einem weltweiten Tarif gezahlt wird und Leistungen, die die Angehörigen und die Lebenshaltungskosten am jeweiligen Dienort berücksichtigen.

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur durchschnittlichen Entwicklung der Gehälter von UN-Mitarbeitenden vor.

7. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. weitere Gehaltsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von UN-Gliederungen geplant, wenn ja, in welcher Höhe?
8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die verpflichtenden Zahlungen des UNU-Standortes in Bonn an die Zentrale der UNU zwischen 2017 und 2023 entwickelt?

Von welchen verpflichtenden Zahlungen geht die Bundesregierung im Jahr 2024 aus?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

9. Ist die Bundesregierung über einen ggf. erhöhten Grundfinanzungsbedarf des UNU-ViE informiert, wenn ja, was sind nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die Gründe für den erhöhten Grundfinanzungsbetrag?

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das UNU-ViE vor dem Hintergrund steigender Fixkosten, der Auswirkungen von Inflation und Wechselkurschwankungen sowie eines erweiterten Aufgabenspektrums eine Erhöhung der Grundfinanzierung erbeten hat. Eine Anpassung der Grundfinanzierung wird geprüft.

10. Ist die Bundesregierung über den erhöhten Grundfinanzungsbedarf des UNU-EHS informiert, wenn ja, was sind nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die Gründe für den erhöhten Grundfinanzungsbetrag?

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Verhältnis von Grundfinanzierung und Projektmitteln des UNU-EHS unausgewogen ist. Dies liegt auch in der sehr erfolgreichen Drittmittelakquise des UNU-EHS begründet. Steigende Fixkosten und die Auswirkungen von Inflation und Wechselkursschwankungen führen ebenfalls zu finanziellem Mehrbedarf. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die Finanzierungsvereinbarung des UNU-EHS fortzuführen und aufzustocken.

11. Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung für die Förderung der ViE der UNU im Jahr 2024 zur Verfügung?

Die Bundesregierung beabsichtigt die Finanzierungsvereinbarung für das UNU-ViE fortzuführen. Für die neue Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung für das UNU-ViE stehen nach gegenwärtiger Planung im Jahr 2024 Mittel des BMBF in Höhe von einer Mio. Euro zur Verfügung. Es gilt der grundsätzliche Vorbehalt der noch laufenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Finanzierungsvereinbarung mit dem UNU-EHS fortzuführen, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung für die Förderung des UNU-EHS im Jahr 2024 zur Verfügung?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Finanzierungsvereinbarung für das UNU-EHS gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen fortzuführen. Für die neue Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung stehen nach gegenwärtiger Planung im Jahr 2024 Mittel des BMBF in Höhe von 700 000 Euro zur Verfügung. Es gilt der grundsätzliche Vorbehalt der noch laufenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024.